

Frau Butz erklärt, dass die hier beantragte Änderung des Stellenplans im Bereich der Feuerwehr bereits von der Verwaltung realisiert und aufgenommen wurde. Sie weist diesbezüglich aber darauf hin, dass im Jahr 2016 eine neue Ausbildung für die Funktionsstelle abgelegt werden muss. Für die gesamte Laufzeit dieser Ausbildung (1 Jahr) würde der Stelleninhaber nicht zur Verfügung stehen. Es müsste also dann für diesen Zeitraum eine zusätzliche Kraft eingestellt werden.

Herr Knorz ergänzt weiter, dass es hierfür noch keine genaue Lösung gibt, da es noch einige Unwägbarkeiten im Personalbereich gibt. Die für den Brandschutz eingesetzten hauptamtlichen Kräfte müssen nach den gesetzlichen Vorschriften feuerwehrtechnische Beamte sein. Für einen begrenzten Zeitraum von einem Jahr ist eine solche Kraft nicht zu bekommen. Insofern sollte eine fünfte Kraft so lange wie möglich gehalten werden.

Herr Schulte erklärt den Antrag aufgrund der bereits vorgenommenen Berücksichtigung durch die Verwaltung für erledigt.